

Leipzig, den 19. Juli 1907

Der Kunstwart schreibt:

„**Landschaftsmappen.** Müssen es immer nur Ansichtspostkarten oder aber zweifelhafte Photographien sein, was man „seinen Leuten“ von der Reise schickt oder sich selber als Andenken mit heim nimmt? Der Schriftsteller Georg Muschner, der Maler Ernst Müller-Bernburg und der Verleger Dr. Scheffer meinen: nein, und wir unsererseits sagen: sie haben mit diesem Nein so gewisslich recht, wie eine Photographie oder selbst eine „Künstlerpostkarte“ niemals geben kann, was ein liebevoll gestaltetes grösseres farbiges Blatt bietet. Die Ansichtspostkarten haben neben dem Schlechten ihr Gutes, das ihnen kein Mensch abstreiten will, aber der feiner gebildete Geist will noch **andres** und **mehr**, als auch die besten von ihnen bringen, und wenn es mit unsrer ästhetischen Kultur wirklich vorwärts gehen soll, so hat er nachgerade ein Recht auf Befriedigung seines Verlangens. Uns fehlen Sammlungen guter Künstlerblätter über die einzelnen Landschaften, Blätter, die weder das zeigen, was Kieselack und Rentier Lehmann ansehen, weil es einen Stern hat, noch das, was einen Maler besonders reizt, weil es ihm irgend eine Artisten-Nuss zu knacken gibt, sondern das, was jeder schönheitsfrohe Sinn durch ein offenes Auge von der Natur als Gastgeschenk erhält. Aber der Preis! Ja, da muss das Publikum helfen, das die Sache zu würdigen weiss! Diese Landschaftsmappen bieten ausser Umschlag und Text noch je 4 farbige Originalsteindrucke etwa in Meisterbilderformat für zusammen 3 Mark, und das können sie nur, wenn sie **grossen** Absatz finden. Also kauft sie zu der Unternehmer, zu eurem eignen und zu der guten Sache Wohl, so viel ihr sie kaufen könnt! Bis jetzt ist nur eine, die **Riesengebirgs-Mappe**, erschienen, vier Winterbilder von Ernst Müller-Bernburg, die geradezu köstlich sind. Der Verlag ist

K. G. Th. Scheffer.“

Entnommen dem Kunstwart 1907, 15. Juli (XX, 21).

Ⓩ

Soeben erschienen:

Einzig offizielle, auf Wunsch der Stadt herausgegebene **erläuterte** Ausgabe der

Baupolizei - Verordnung für die Stadt Düsseldorf

vom 8. Mai 1907.

Polizei-Verordnung

betreffend

Anwendung der Bestimmungen des IV. Teils der Baupolizei-Verordnung vom 8. Mai 1907
auf die einzelnen Strassen und Gebiete der Stadt**nebst einem Anhang**enthaltend die neben der Baupolizei-Verordnung geltenden wichtigsten Gesetze, Ministerialerlasse und
Verordnungen auf dem Gebiete der Baupolizei.Handausgabe mit Erläuterungen, Abbildungen im Texte, Strassenverzeichnis, Sachregister
und Stadtplan von Düsseldorf mit farbiger Darstellung der Bauzonen und Bauklassen

herausgegeben von

EMIL MANGOLD

Beigeordneter der Stadt Düsseldorf.

==== 412 S. Gr. 8°. In Leinwand gebunden M. 6.—. ====

Düsseldorf, Juli 1907.

AUGUST BAGEL.